



## Gründung einer Arbeitsgruppe für die Errichtung einer Feuer- und Rettungswache im Stadtteil Beckum

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-415 | liekenbroecker@beckum.de

### Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

29.11.2022 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Der Gründung einer Arbeitsgruppe für die Errichtung einer Feuer- und Rettungswache im Stadtteil Beckum wird zugestimmt. Die Gruppe besteht aus Mitgliedern der Fraktionen (je Fraktion höchstens 2 Personen), der Verwaltung sowie der Feuerwehr.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der Arbeitsgruppe zu veranlassen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen derzeit keine Kosten oder Folgekosten.

#### Finanzierung

Es entstehen derzeit keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### Erläuterungen:

Der erforderliche Neubau der Feuer- und Rettungswache im Stadtteil Beckum ist das größte und kostenintensivste kommunale Projekt der letzten und wahrscheinlich nächsten Jahrzehnte in Beckum. Für die Wehr und den Rettungsdienst wird ein Standort benötigt, der jetzt und noch in Jahrzehnten funktioniert. Die gültigen Maßstäbe sind insbesondere in technischer und organisatorischer Hinsicht komplex.

Nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen in anderen Kommunen schlägt die Verwaltung vor, die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger bei den anstehenden Schritten für die Planung des Neubaus möglichst umfassend und rechtzeitig einzubinden. Die anstehende Baumaßnahme selbst, aber auch ihre Rahmenbedingungen erfordern feingliedriges Wissen, das in den verantwortlichen kommunalpolitischen Gremien in der notwendigen Tiefe kaum zu vermitteln ist. Auch das formalisierte Verfahren in den verantwortlichen kommunalpolitischen Gremien erschwert den erforderlichen offenen Austausch erheblich.

Mit der Arbeitsgruppe sollen im Wesentlichen 3 Ziele erfüllt werden:

1. Die Vermittlung des erforderlichen Fachwissens durch interne und gegebenenfalls auch externe Kräfte steht im Mittelpunkt der Arbeit.
2. Zwischen Politik, Verwaltung und Feuerwehr soll im geschützten Raum die Möglichkeit eines konstruktiven und fortlaufenden Austauschs über Erfordernisse und Grenzen des Großprojektes erfolgen.
3. Mit diesem Wissen und dem Meinungs austausch soll eine weitestgehend optimale Vorbereitung für die notwendigen politischen Entscheidungen in den gesetzlich zuständigen kommunalpolitischen Gremien erfolgen.

Thematisch sind aus Verwaltungssicht mindestens 3 große Bereiche abzudecken:

1. Erläuterung der organisatorischen und rechtlichen Funktionsweise von Feuerwehr und Rettungsdienst im Stadtgebiet als Ausgangspunkt für die baulichen Erfordernisse.
2. Erläuterung und Diskussion über den Raumbedarf.
3. Bisherige und künftige Schritte zur Realisierung des Vorhabens im Stadtteil Beckum, zum Beispiel in liegenschaftlicher und finanzieller Hinsicht.

Zur Darstellung werden Vertreterinnen und Vertreter aus Feuerwehr und Verwaltung, nötigenfalls aber auch externe Beteiligte um Präsentationen und Wortbeiträge gebeten.

Kommunen steht es aufgrund ihrer Organisationshoheit im Rahmen der Selbstverwaltung grundsätzlich frei, über Rat und Ausschüsse hinausgehend weitere Gremien zu schaffen. Zur Erledigung von Aufgaben sind die Gemeinden nicht auf die in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen benannten Organe beschränkt. Die Schaffung weiterer Gremien gibt der Gemeinde die Gelegenheit, eigenständige Akzente zu setzen. Allgemein werden durch ergänzende Gremien nicht nur Bürgerinnen und Bürger verstärkt in die kommunale Aufgabenerledigung einbezogen. Die Gremien dienen insbesondere der hier beabsichtigten raschen und effizienten Information und Kommunikation der kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger.

Nicht berücksichtigt werden können diejenigen kommunalen Aufgaben, die in die gesetzliche Zuständigkeit des Rates und der Ausschüsse fallen. Allgemein können daher sonstige kommunale Gremien keine Maßnahmen durchführen, die über Stellungnahmen und Empfehlungen hinausgehen. Da mit der hier vorgesehenen Arbeitsgruppe die vertiefende und laufende Information der Verantwortlichen verfolgt wird, bestehen keine durchgreifenden kommunalverfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Einrichtung der Gruppe.

Paritätsaspekte oder Stimmrechte sollen und müssen in der Arbeitsgruppe keine Rolle spielen. Aus organisatorischen Gründen ist es sinnvoll, die Zahl der Teilnehmenden auf 2 Personen pro Fraktion zu beschränken. Sofern in der Sitzung des Rates noch keine Personen aus den Fraktionen als Mitglieder der Arbeitsgruppe benannt werden können, besteht die Möglichkeit, die konkrete Besetzung in der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 20.12.2022 vorzunehmen.

Für dieses Gremium wie auch für andere sonstige Gremien gilt, dass der Bürgermeister weder zur Vorbereitung und Durchführung noch zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet ist. Gleichwohl ist die Verwaltung bereit, die Organisation und inhaltliche Vorstrukturierung der Zusammenkünfte zu übernehmen.

Die Mitglieder dieses Gremiums sind ehrenamtlich Tätige. Die Schaffung einer Geschäftsordnung oder Satzung erscheint vor dem Hintergrund der zeitlich beschränkten Dauer der Arbeitsgruppe als verzichtbar. Vorschläge zum Verfahren insbesondere von den politischen Vertreterinnen und Vertretern sollen möglichst in der Gruppe abgestimmt werden. Der Teilnehmerkreis aus Verwaltung und Feuerwehr wird je nach Themensetzung variieren.

**Anlage(n):**

ohne